

**Bürger- und Behördenbeteiligung**  
**30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Schapdetten Nord“**

Anlage 1  
zur Vorlage 132/2013

<b>Gelegenheit zur Information über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planänderung gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB</b>		
<b>Bürger / Behörden</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Abwägung</b>
-	Es wurden keine Fragen gestellt oder Stellungnahmen abgegeben.	-
<b>Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch</b>		
Kreis Coesfeld  - Brandschutzdienststelle -	<p>Seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 30. Änderung der Bebauungsplanes „Schapdetten Nord“.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle gibt folgende Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, müssen nach § 5 (4) BauO NRW Zufahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen eingeplant werden. Diese müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein (für eine Achslast von 10 t) und eine Mindestbreite von 3 m aufweisen.</li> <li>2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für reine (WR), allgemeine (WA) und besondere (WB) Wohngebiete mit 3 Vollgeschosse und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h (= 800 l/min) für eine Löszeit von 2 Stunden erforderlich. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.</li> </ol>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gemeindewerke Nottuln		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Gebühren und Beiträge	Laut Satzung der Gemeinde Nottuln.	
- Abwasser	Die Erschließung muss über separaten Anschluss nach Entwässerungsantrag erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Trinkwasser	Versorgung muss über separaten Anschluss nach Antrag erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Straßenbau	Straßenerschließung möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.